

Anlage 2:

Technische Ausbaueinbarung zum Erschließungsvertrag für das Baugebiet „Maschweg“ (B-Plan 48 B)

Grundlagen

Die Erschließungsplanung und -durchführung wird nach den gültigen Normen und Richtlinien umgesetzt. Ebenso werden die Festlegungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes eingehalten.

Die Details der Erschließungsplanung werden mit allen Beteiligten abgestimmt und benötigen die Zustimmung der Gemeinde Bad Essen und des Wasserverbandes Wittlage in den Leistungsphasen des Entwurfs, der Ausführungsplanung und in der Vorbereitung der Vergabe.

Ausbauplanung

Ziel der Erschließungsplanung ist die Sicherstellung der Entsorgung von Schmutz- und Oberflächenwasser, sowie die Herstellung der verkehrlichen Erschließung, aufgeteilt in die die Abschnitte Baustraße und Straßenendausbau. Die dazugehörigen technischen Anlagen (wie Straßenbeleuchtung) und die Nebenanlagen (Straßenbegleitgrün) sind ebenfalls Teil der Erschließung. Die Versorgungsleitungen (Gas, Strom, Telekommunikation und Wasserversorgung) werden durch die zuständigen Versorgungsträger geplant und hergestellt.

Ingenieurbauwerke

Die zu planende Regen- und Schmutzwasserkanalisation werden an das jeweilige vorhandene öffentliche Kanalnetz angeschlossen.

Ebenso zum Leistungsumfang gehört die Herstellung der Hausanschlüsse (Schmutz- und Regenwasser), die bis 1 m auf die zukünftigen Grundstücke geführt werden und jeweils Revisionsschächte erhalten.

Verkehrsanlagen

Die verkehrliche Erschließung wird in zwei Stufen erfolgen. Im Zuge der Ersterschließung wird eine Baustraße erstellt, welche eine provisorische Asphaltfahrbahn vorsieht. Der Straßenendausbau wird nach dem Standard der Gemeinde Bad Essen bzw. in Anlehnung an angrenzende Baugebiete geplant.

Die Straßenbeleuchtung wird bei Ersterschließung in Teilabschnitten (ca. 50 %) aufgestellt. Die vollständige Erstellung der Straßenbeleuchtung erfolgt mit dem Straßenendausbau.

Die Herstellung des Straßenbegleitgrün erfolgt im Anschluss des Straßenendausbaus.